

WIENWERT IMMOBILIEN FINANZ AG **SUBSTANZ ANLEIHE IV 7,125 %** 2013 BIS 2018 – ISIN AT0000A12FY9

Datenblatt

Name _____ Vorname _____

Tel _____

E-Mail _____

Fax _____

Depotbank _____ BLZ _____

Depot-Kontonummer _____

Ansprechpartner bei Ihrer Depotbank _____

Telefon / Ansprechpartner _____

☐ Ich habe kein Depotkonto.

☐ Ich benötige Unterstützung für die Eröffnung eines Depotkontos.

Identitätsnachweis erbracht durch
(Kästchen ankreuzen)

☐ Pass

☐ Personalausweis

☐ Führerschein

ausgestellt von _____ am _____

Ich werde beraten durch
(Kästchen ankreuzen)

☐ Emittentin

☐ Bank

☐ Konz. Wertpapierdienstleister

☐ keine Beratung

Das Datenblatt senden Sie bitte zusammen mit Zeichnungsschein und einer Kopie des Identitätsausweises an:
Wienwert Immobilien Finanz AG, z.Hd. Fr. Susanne Ruck, 1200 Wien, Allerheiligenplatz 13, Fax: 01/332 07 08,
E-Mail: s.ruck@wienwert.at

Für Fragen steht Ihnen Herr Roman Steiger, Montag – Freitag, 8.00 – 18.00 Uhr unter der Tel 01/332 07 07
oder r.steiger@wienwert.at zur Verfügung.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

MEHRWERT
WIENWERT

Geldwäscherklärung

Wirtschaftlicher Eigentümer

Ich schließe das Geschäft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.
Ich bin wirtschaftlicher Eigentümer der veranlagten Gelder.

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes markieren)

Wenn nein: Der wirtschaftliche Eigentümer ist (Bitte Daten und Ausweiskopie laut Zeichnungsschein angeben):

Name _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ Nationalität _____

Straße/Nr _____

PLZ/Ort/Land _____

Identitätsnachweis erbracht durch _____,

ausgestellt von _____ am _____

Herkunft des zu veranlagenden Geldes (Zutreffendes markieren):

- ☐ Arbeit ☐ Pensionsansprüche ☐ Ersparnis ☐ Erbschaft
☐ Umschichtung bestehender Veranlagung ☐ Verkauf von Beteiligungen
☐ Sonstiges _____

Ich bin eine politisch exponierte Person (PEP)* ☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes markieren)

* z.B. Staatschefs; Regierungschefs; Minister; Staatssekretäre; Parlamentarier; Mitglieder von obersten Gerichten, der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken; Botschafter; Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen, dies gilt auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene und für Positionen bei internationalen Organisationen.

Ich stehe zu einer politisch exponierten Person (PEP) in Beziehung** ☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes markieren)

** z.B. Ehepartner bzw. dem Ehepartner gleichgestellte Personen, deren Kinder und Eltern, sowie Personen, die mit einem PEP eine gemeinsame wirtschaftliche Unternehmung betreiben

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Datenschutzerklärung

Mit den unten angeführten Erklärungen kommen wir den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Datenschutzgesetz (DSG) nach. Wir schützen Ihre Daten und haben im Sinne des § 14 DSG 2000 ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.

Ich bin einverstanden, dass jene Daten, die Wienwert im Rahmen der mit mir bestehenden Geschäftsbeziehung erhebt, von Wienwert zum Zweck der Informationsübermittlung über neue Entwicklungen sowie neue Produkte verwendet werden.

Ich bin mit Anrufen und Zusendungen von elektronischer Post (z.B.: E-Mails, SMS, etc) oder Telefax-Nachrichten einverstanden. Diese Zustimmung kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden (per E-Mail an: anleihe@wienwert.at; per Post an: Wienwert Immobilien Finanz AG, Allerheiligenplatz 13, 1200 Wien).

Ort/Datum

Unterschrift

Rücktrittsrechte

§ 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er gemäß § 3 KSchG von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Verbraucher, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Die Belehrung erfolgt im gegebenen Fall durch die Aushändigung des gegenständlichen Gesprächsprotokolls an den Kunden.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragshandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des im Abs. 1 genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Information nach §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz

1. Beschreibung des Unternehmens
 - Name und Anschrift:
Wienwert Immobilien Finanz AG
Allerheiligenplatz 13/53+54, 1200 Wien
 - Hauptgeschäftstätigkeit:
Immobilienentwicklung
 - Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht:
FN 308774f, Handelsgericht Wien

2. Die Beschreibungen aller Finanzdienstleistungen sowie den Gesamtpreis, den der Verbraucher für die jeweilige Finanzdienstleistung schuldet. Wienwert Substanzanleihe IV gemäß Anleihebedingungen.

3. Der Verbraucher ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Sollte der Verbraucher vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber Wienwert ausdrücklich zu erklären.

Der Rücktritt ist an **Wienwert Immobilien Finanz AG, Allerheiligenplatz 13, 1200 Wien** zu richten. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam vom Vertrag zurück, kann Wienwert die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsmäßig tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistung entspricht. Wienwert hat dem Verbraucher binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Verbraucher vertragsmäßig erhalten hat, abzüglich des in den beiden vorangegangenen Sätzen genannten Betrages zu erstatten. Der Verbraucher hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung Wienwert von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Risikohinweise auf dem Zeichnungsschein.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Rücktrittsrechte und die allgemeinen Risikohinweise erhalten, durchgelesen, verstanden zu haben und nimmt diese genehmigend zur Kenntnis.

Ort/Datum

Unterschrift